

BVGer E-409/2015 vom 3. Februar 2015

Bundesverwaltungsgericht, 2015-02-03, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-409_2015

FR: TAF E-409/2015 du 3 février 2015

IT: TAF E-409/2015 del 3 febbraio 2015

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Die Einzelrichterin: Der Gerichtsschreiber: Christa Luterbacher Tobias Grasdorf Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.